KANTON AARGAU

Fixkostenbeitrag für Unternehmen mit Umsatz weniger als 5 Mio. Franken und Umsatzrückgang mind. 40%

Welche Unterstützung erhalten Unternehmen mit hoher Umsatzeinbusse?

Unternehmen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Umsatzrückgang von mindestens 40 Prozent erlitten haben, können einen nicht rückzahlbaren Fixkostenbeitrag erhalten.

Grundvoraussetzungen sind:

- Einzelfirma, Kollektiv- oder Kommandit-gesellschaft oder juristische Person mit Sitz im Kanton Aargau
- Lohnkosten hauptsächlich in der Schweiz
- Gründung vor 1. Oktober 2020
- Mindestumsatz von 50'000 Franken (Durchschnitt der Jahre 2018/19*)
- Umsatzrückgang von mind. 40 Prozent im Jahr 2020 gegenüber dem Durchschnitt 2018/19* oder über die letzten 12 Monate

Wie berechnet sich der Fixkostenbeitrag?

Der Beitrag berechnet sich aus einem branchenüblichen Fixkostenanteil inkl. Abschreibungen multipliziert mit dem pandemie-bedingten Umsatzrückgang* für die Dauer von acht Monaten. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 20 Prozent des Gesamtumsatzes oder 1 Million Franken.

Wie stellt man einen Antrag?

Der Antrag erfolgt über den Link www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen. Halten Sie die erforderlichen Unterlagen (grüne Box) bereit.

Bis wann kann das Gesuch eingereicht werden?

Gesuche können bis 30. Juni 2021 online eingereicht werden. Die Härtefallhilfe kann auch rückwirkend beantragt werden.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Das hängt von der Anzahl eingegangener Gesuche und deren Qualität ab.

Können weitere Härtefallhilfen bezogen werden?

Beim Ausfüllen des Gesuchs wird ein Unternehmen automatisch jener Massnahme zugeteilt, die den höchstmöglichen Härtefallbeitrag generiert.

Unternehmen, die bereits Härtefallhilfe bezogen und aufgrund der angepassten Voraussetzungen und neuen Massnahmen Anspruch auf höhere Beiträge haben, können ein neues Gesuch stellen (Vorgehen gemäss Beschreibung in FAQ). Der Maximalbetrag darf dabei nicht überschritten werden. Die Gesuche müssen von derselben Person eingereicht werden.

**Bei Unternehmen mit Gründung ab 1. März 2020 bis 30. Sept. 2020 gilt eine andere Berechnungsgrundlage. Mehr dazu erfahren Sie im Merkblatt.*

Stand: 1. April 2021

Registrierung unter www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen

Umsatz weniger als 5 Mio. CHF & Umsatzrückgang über 40 Prozent

Sitz im Aargau, Umsatz Ø 2018/19 mind. CHF 50'000, Gründung vor 1. Oktober 2020

↓

Berechnung Fixkostenbeitrag

$$\frac{\text{Fixkostenanteil x Umsatzrückgang x 8 Monate}}{\text{12 Monate}}$$

↓

Nicht rückzahlbarer branchenüblicher Fixkostenbeitrag

max. 20% des Umsatzes 2018/19

max. CHF 1 Mio.

Erforderliche Unterlagen:

- ✓ UID-Nummer
- ✓ Pass/ID/Ausländerausweis
- ✓ Vertrag Covid-19-Kredit des Bundes (falls vorhanden)
- ✓ Jahresrechnungen 2018–2020
- ✓ Wenn für den Umsatz die letzten 12 Monate die Basis sind: Belege dazu
- ✓ Leistungen aus Versicherungen (Betriebsausfall/Pandemieversicherung)
- ✓ Betreibungsregisterauszug nicht älter als 1 Monat
- ✓ IBAN-Nummer für Auszahlung

Kontakt: E-Mail: info@covid19-ag.ch I Helpline: 056 560 50 70
www.hightechzentrum.ch/support
Detailinformationen: Merkblatt "Kantonale Härtefallhilfe"

KANTON AARGAU

Übersicht über die 5 Härtefallmassnahmen

Ein Unternehmen muss neben den Grundvoraussetzungen* die Anforderungen in der Grafik erfüllen, um Härtefallhilfe zu erhalten. Beim Ausfüllen des Gesuchs wird ein Unternehmen automatisch jener Massnahme zugeteilt, die den höchstmöglichen Härtefallbeitrag generiert. Gesuche können online eingereicht werden unter www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen.

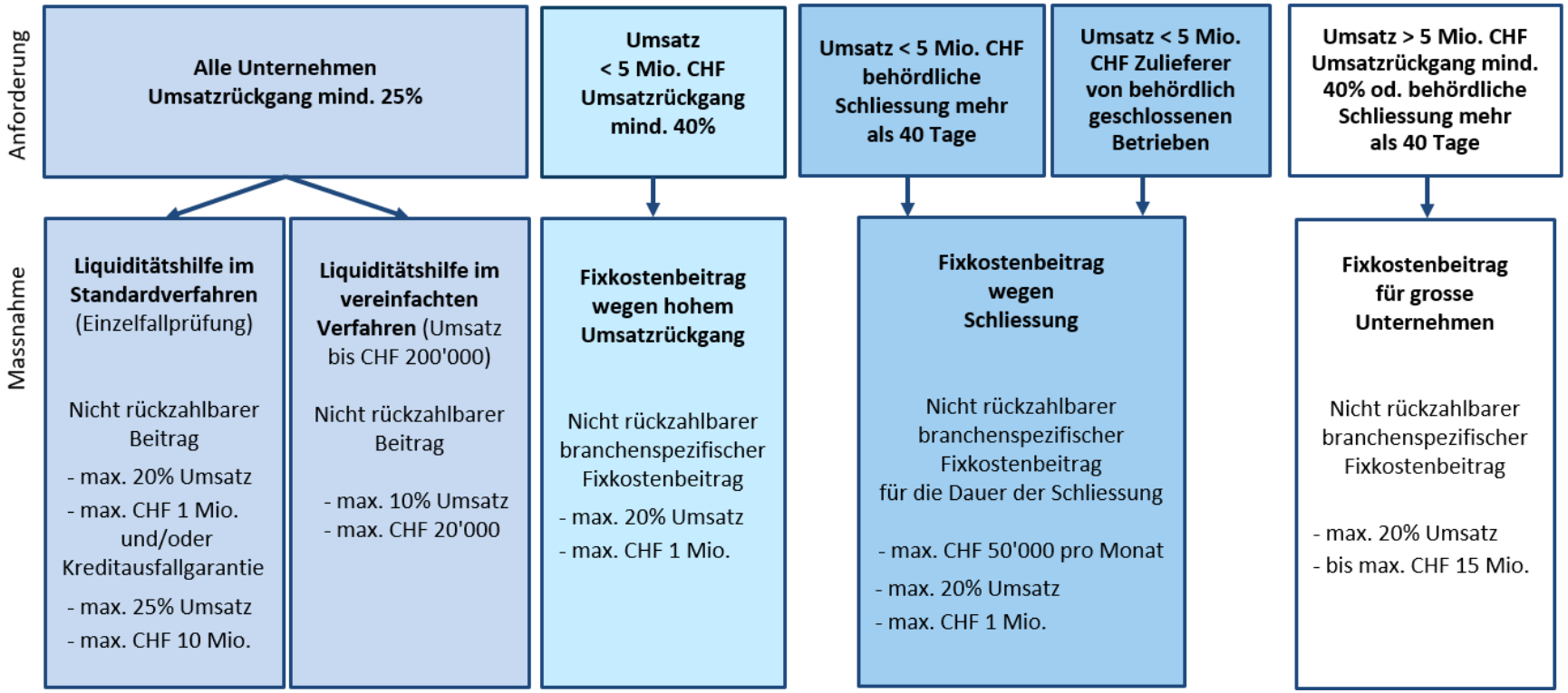

*Grundvoraussetzungen für Härtefallhilfe: Sitz im Kanton Aargau, Lohnkosten hauptsächlich in der Schweiz, Gründung vor 1. Oktober 2020, Mindestumsatz CHF 50'000